



**Musik und Sprachen**  
www.musikundsprachen.de

**Inh. Kerstin Scholz**  
Spohla 117  
02997 Wittichenau

**Telefon**  
(03 57 25) 91 67 00

**mobil**  
(01 51) 20 77 91 67

**e-Mail**  
Kerstin.Scholz@  
musikundsprachen.de

**Bankverbindung**  
Bankname  
ING-DiBa Frankfurt a. M.  
BIC  
DE03 5001 0517 5407 5639 98

**Inhaber**  
Kerstin Scholz

**Steuernummer**  
21327104257

**Gerichtsstand**  
Hoyerswerda

## Gliederung

1. Grundsätzliches
2. Meldepflicht/Umgang mit Infektionsfällen
3. Persönliche Hygiene
4. Zugang
5. Raumhygiene
6. Musikschulunterricht

### 1. Grundsätzliches

Für den Wiedereinstieg in den regulären Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb von „Musik und Sprachen“ (Inh. Kerstin Scholz) sind Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln notwendig, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften:

- Der Unterricht findet nur als Einzel- / Partnerunterricht oder in Kleingruppen statt. Unterricht in Kleingruppen ist nur zulässig, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Sächsische Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchVO vom 25.08.2020) sowie die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus (vom 12. Mai 2020, Az.: 15-5422/22).
- Das Hygienekonzept berücksichtigt die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.
- Die Einhaltung der angegebenen Maßnahmen ist für alle Schülerinnen und Schüler zwingend. Im Falle einer Nichteinhaltung wird der Gebrauch des Hausrechts vorbehalten.
- Entsprechend dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (Elternbrief vom 28.08.2020) erfordert guter Unterricht gute Kommunikation, mündliche Rückmeldung und volle Konzentration, daher tragen Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrer nur freiwillig und aus ganz persönlichen Gründen eine Schutzmaske während des Unterrichts.
- Bei Unterricht außerhalb der Räume von „Musik und Sprachen“ gelten die von dem jeweiligen Schul- bzw. Kindertagesstättenleiter festgelegten Hygienekonzepte.
- Über die Hygienemaßnahmen sind alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Personensorgeberechtigte mittels Aushangs dieses Hygienekonzeptes sowie Veröffentlichung auf „www.musikundsprachen.de“ informiert. Sie sind weiterhin verpflichtet, sich täglich über die aktuelle Situation zu informieren.



**Inh. Kerstin Scholz**  
Spohla 117  
02997 Wittichenau

**Telefon**  
(03 57 25) 91 67 00

**mobil**  
(01 51) 20 77 91 67

**e-Mail**  
Kerstin.Scholz@  
musikundsprachen.de

**Bankverbindung**  
Bankname  
ING-DiBa Frankfurt a. M.  
BIC  
DE03 5001 0517 5407 5639 98

**Inhaber**  
Kerstin Scholz

**Steuernummer**  
21327104257

**Gerichtsstand**  
Hoyerswerda

## 2. Meldepflicht/Umgang mit Infektionsfällen

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind „Musik und Sprachen“ (Inh. Kerstin Scholz) und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden. Wird ein Verdachtsfall oder eine Kontaktperson 1. Grades an der Musikschule bekannt, so gilt für diese ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens so lange ein Betretungsverbot für den Musikunterricht, bis der Verdacht vollständig ausgeräumt wurde. Für sämtliche Infektionsfälle und Kontaktpersonen gilt mit Bekanntwerden des Infektionsfalles bis auf weiteres ein Betretungsverbot.

## 3. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase und Auge fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln). Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Schülerinnen und Schüler, sowie andere Personen, denen der Zugang durch „Musik und Sprachen“ gestattet ist, wird dringend empfohlen beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Treppenhaus, Flur, Sanitärbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## 4. Zugang zur Musikschule und zu ihren Unterrichtsräumen

- Die Musikschule darf nur von Schülerinnen und Schülern, sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch „Musik und Sprachen“ gestattet ist.
- Grundsätzlich müssen Eltern oder Betreuungspersonen draußen bleiben, die Schüler der Musikschule warten vor dem Eingang. Sollte es pädagogisch unumgänglich sein, darf eine Begleitperson der Schülerin/des Schülers das Gebäude betreten. Dies ist rechtzeitig vor dem Unterrichtstermin mit „Musik und Sprachen“ abzustimmen.
- Grundsätzlich ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und im Gebäude auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Schülerinnen und Schüler, sowie andere Personen, denen der Zugang durch „Musik und Sprachen“ gestattet ist, werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes ihre Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Bei Kindern ist



**Inh. Kerstin Scholz**  
Spohla 117  
02997 Wittichenau

**Telefon**  
(03 57 25) 91 67 00

**mobil**  
(01 51) 20 77 91 67

**e-Mail**  
Kerstin.Scholz@  
musikundsprachen.de

**Bankverbindung**  
Bankname  
ING-DiBa Frankfurt a. M.  
BIC  
DE03 5001 0517 5407 5639 98

**Inhaber**  
Kerstin Scholz

**Steuernummer**  
21327104257

**Gerichtsstand**  
Hoyerswerda

dem Händewaschen der Vorrang zu geben. Im Unterrichtsraum steht auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- Keinen Zutritt zur Musikschule und zu von „Musik und Sprachen“ für den Unterricht genutzten Räumen haben Personen, die Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigen oder Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

## 5. Raumhygiene

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss grundsätzlich im Musikschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.
- Der Unterrichtsraum ist vor und nach der Unterrichtseinheit für mindestens 5 Minuten zu lüften.
- Das regelmäßige Desinfizieren von stationären Instrumenten nach jeder Unterrichtseinheit wird durch die Lehrkraft vorgenommen. Die Hinweise zum Reinigen von Klaviertasten sind zu beachten: Desinfektionsmittel darf nicht angewendet werden, stattdessen sind die Tasten mit einem feuchten Tuch und Spülmittel abzuwischen.
- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Lehrkraft nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.
- Die Unterrichtsräume und Flure werden mehrmals wöchentlich gereinigt. Treppen- und Handläufe werden täglich gereinigt. Die Desinfizierung der Tische und ggf. benutzten Gegenstände erfolgt durch die Lehrkraft.
- In allen Sanitärbereichen werden Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Sanitärbereiche werden täglich gereinigt. Die Sanitärbereiche dürfen nur von einer Person betreten werden.

**Inh. Kerstin Scholz**  
Spohla 117  
02997 Wittichenau

**Telefon**  
(03 57 25) 91 67 00

**mobil**  
(01 51) 20 77 91 67

**e-Mail**  
Kerstin.Scholz@  
musikundsprachen.de

**Bankverbindung**  
Bankname  
ING-DiBa Frankfurt a. M.  
BIC  
DE03 5001 0517 5407 5639 98

**Inhaber**  
Kerstin Scholz

**Steuernummer**  
21327104257

**Gerichtsstand**  
Hoyerswerda

## 6. Musikschulunterricht

- Die Unterrichtszeiten sind so zu koordinieren, dass Begegnungsmöglichkeiten vor dem Gebäude und in den Fluren minimiert werden, Zeit für den Schülerwechsel besteht und Arbeitsflächen, Notenständer und Türklinken etc. desinfiziert und der Raum gelüftet werden kann.
- In allen Räumlichkeiten muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Unterrichtsfächern der Blasinstrumente muss ein Mindestabstand von 3 Metern nach vorne und 2 Metern seitlich eingehalten werden.
- Bei Blasinstrumenten sind benutzte Einmaltücher in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen. Textile Tücher sind nach der Nutzung entsprechend zu waschen.
- Der nachfolgende Schüler darf den Unterrichtsraum erst betreten, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Lehrer und Schüler gemeinsam genutzt werden. Nach Möglichkeit sollte der Schüler seine eigenen Unterrichtsmaterialien mitbringen.
- Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Für alle von der Musikschule für den Unterricht genutzten Gebäude und Räume werden tägliche Anwesenheitslisten geführt, in denen zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit und für alle betreffenden Gebäude nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat, d.h. Namen aller Schülerinnen und Schüler, tatsächliche Unterrichtszeiten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt einen Monat.

Wittichenau

Ort

30.08.2020

Datum

Unterschrift

„Musik und Sprachen“